

# STEIN PRESSE

## RAHMENRECHT KV-ARBEITER \_\_\_\_\_04

Erläuterungen & Anmerkungen

## DEPONIEVERORDNUNG \_\_\_\_\_07

Novelle zur DVO 2021

## SANIERUNGSSCHECK \_\_\_\_\_08

Sanierungsoffensive 2021/2022



AUS GRÜNDEN DER  
LEICHTEREN LESBARKEIT  
wird auf die gleichzeitige  
Verwendung männlicher  
und weiblicher Sprach-  
formen verzichtet.



© Lukas Lorenz

## \_\_ Wir müssen die heimischen Unternehmen im Dialog zur Erreichung der Klimaziele unterstützen \_\_

### Vollen Lagerbeständen folgt nun Verknappung – ein Balanceakt!

Während vor etwas mehr als einem Jahr die heimische Baustoffindustrie mit einem Lockdown konfrontiert wurde – zwei Wochen Ungewissheit reichten aus, um die internen Prozessketten und Vorratshaltung massiv zu beeinflussen – stehen einige Branchen nun vor dem gegenteiligen Phänomen: Verknappung, gepaart mit Preissteigerungen, die vorläufig kein Ende nehmen wollen. Ob Stahlbeton, Aluprofile für den Trockenbau oder Dämmstoffe. Die Liste wird derzeit täglich größer.

Die Gründe dafür mögen viele überraschen, ein wenig absehbar war die Situation in gewisser Weise jedoch schon, wenngleich vielleicht nicht so ausgeprägt. Der jüngste Vorfall im Suezkanal mit einem unbeweglichen Containerschiff belegt einmal mehr die Abhängigkeit Europas von gut funktionierenden internationalen Lieferwegen nach Asien. Dass uns die Lieferketten über den Atlantik ebenso schmerzen und eine Verknappung verursachen können, zeigt uns das Gut Holz – nur sind die Europäer diesbezüglich Lieferant und nicht Kunde.

Weitere Gründe sind auch gewisse post-pandemische Auswirkungen. Der Bau selbst wird derzeit von mehreren Ecken stimuliert. Urlaubsgelder werden mangels Alternativen oftmals in die eigenen vier Wände gesteckt und die Investitionsprämie sorgt für eine zusätzliche Nachfrage an Bauleistungen. Gerade bei letzterer war die Verlängerung der Fristen bis 2023 notwendig, um die Projekte auch alle abarbeiten zu können.

Letztendlich führt auch die voranschreitende Ökologisierung der Wirtschaft zu einer Verteuerung, die sich langsam auch beim Endkonsumenten niederschlägt. Eine Zwickmühle. So sehr dem Klimawandel entgegen zu treten ist, ohne heimische Produktionen wird es nicht gehen. Es braucht daher langfristige Planbarkeit und auch realistische und erreichbare Ziele. Wir müssen die heimischen Unternehmen im Dialog zur Erreichung der Klimaziele unterstützen, da sonst, zumindest den Bau betreffend, vermehrt auf Import gesetzt werden muss. Das hilft weder der heimischen Wirtschaft noch dem Klima oder der Gesellschaft.

Ihr Fachverbandsgeschäftsführer  
ANDREAS PFEILER

## INHALT

### SOZIALES

4-5	Anmerkungen zu Rahmenrechtsänderungen im KV-Arbeiter
6	Erasmus für Lehrlinge

### UMWELT

7	Deponieverordnung
---	-------------------

### WIRTSCHAFT

8	Sanierungsscheck
9	EAG
10	New European Industrial strategy
11	Sustainable Finance/Confidential business Information
12	ReConstruct Event

### KURZINFO

13	Aktuelles
----	-----------

### TERMINE

14	Seminare • Kongresse • Termine
----	--------------------------------

## ERASMUS FÜR LEHRLINGE SEITE 6





© Kate Kuznetsov

Bitte beachten Sie immer den vollständigen Inhalt des Rahmenkollektivvertrags, wenn Sie mit einem konkreten Fall zu tun haben. Im Einzelfall kann sich ein Sachverhalt durch das Zusammenwirken einzelner Umstände anders darstellen

[Hier zum Rahmenkollektivvertrag](#)

# KOLLEKTIV- VERTRAG FÜR ARBEITER

von [Kathrin Desch](#)

## Anmerkungen zu den Rahmenrechtsänderungen im Kollektivvertrag für Arbeiter in der Stein- und keramischen Industrie

[hier zur Beilage KV](#)

Die Kollektivvertragsverhandlungen für Arbeiter in der Stein- und keramischen Industrie 2021 haben neben den Lohnerhöhungen auch einige rahmenrechtliche Änderungen mit sich gebracht. Die wichtigsten Punkte finden Sie links oben im Button im Überblick.

Die Arbeit am 24. und 31. Dezember (0-24 Uhr) entfällt nunmehr vollständig gegen Fortzahlung des Entgelts. Bei Schichtarbeit ist innerbetrieblich eine sinngemäße Regelung zu treffen. Bisher waren der

24. und der 31. Dezember jeweils erst ab 12 Uhr unter Fortzahlung des Entgelts arbeitsfrei zu halten. Wurde an beiden Tagen Urlaub konsumiert, war ein einzelner Urlaubstag vom Konto abzuziehen. Die Präzisierung bzw. Beschränkung auf den tatsächlichen Kalendertag ist vor allem im durchlaufenden Schichtbetrieb relevant. Entsprechende Zuschläge sind also unabhängig von der Schichteinteilung für Arbeitsleistungen zwischen 0 und 24 Uhr zu leisten (vgl. § 3 Ziffer 8).



## \_\_\_ Taggelder sind im Steinarbeiter- Bereich nunmehr steuer- und abgabenfrei zu gewähren \_\_\_

Bisher war im Bandbreitenmodell die Verlängerung des Ausgleichszeitraums für Zeitguthaben, über den bestehenden Durchrechnungszeitraum hinaus, auf die ersten zwei Monate bzw. sechs Monate (mit Betriebsvereinbarung) des folgenden Durchrechnungszeitraums beschränkt. Spätestens dann war das noch nicht konsumierte Zeitguthaben mit einem Zuschlag iHv 50% auszubezahlen. Nunmehr wurde ein neuer Betriebsvereinbarungstatbestand geschaffen, um gegebenenfalls auf Wunsch eines Mitarbeiters den Ausgleichszeitraum (unbeschränkt) weiter auszudehnen. Achtung: Solange am Zeitkonto 135 Gutstunden stehen, kann im Rahmen des Bandbreitenmodells keine weitere Gutstunde aufgebaut werden. Jede Arbeitsstunde über 38,5 Stunden pro Woche ist in dieser Konstellation somit zuschlagspflichtig auszubezahlen (vgl. § 3A Abs. 2 Pkt. 2.2.4).

Mittels Betriebsvereinbarung können die Nachtstunden auf die Stunden von 22-5 Uhr beschränkt werden. Diese Möglichkeit ist auf die Monate April bis September 2021 beschränkt. Diese Bestimmung soll ermöglichen, dass in den (heißen) Sommermonaten der Arbeitstag um eine Stunde früher beginnen kann, ohne dass der „Nachtzuschlag“ für diese Stunde anfällt. Durch diese Änderung kommt es ausdrücklich nicht zu einer Verkürzung der Nachtschicht bzw. der entsprechenden Zulage für die 3. Schicht (vgl. § 4 Abs. 10). Die Sozialpartner werden die Umsetzung dieser Möglichkeiten bis Jahresende evaluieren und bei entsprechendem Ergebnis auch „verlängern“.

Die bisherigen Regelungen über die Beendigung von Dienstverhältnissen wurden einer redaktionellen Änderung unterworfen und bleiben inhaltlich zum KV-Abschluss 2019 unverändert.

## \_\_\_ Ausgenommen bleiben Berufskraft- fahrer zu deren Grundaufgaben das „auswärtige Arbeiten“ zählt \_\_\_

Für Unternehmen, die dem Geltungsbereich der „Steinarbeiter“ unterliegen, sind beim Themenkreis „Auswärtige Arbeiter“ Neuerungen zu beachten. Die Regelungen für die Feinkeramikindustrie (B) sowie für die Ziegel und -fertigteilindustrie (C) bleiben davon unberührt.

Mit dem neuen Abs.1 wurde für alle Mitarbeiter im Bereich Steinarbeiter ein Anspruch auf Taggeld aufgenommen. Aufgrund dieser lohngestaltenden Vorschrift ist es nunmehr möglich, Taggelder steuer- und abgabenfrei zu gewähren. Voraussetzung für den Anspruch ist, dass der Mitarbeiter mindestens drei Stunden von seinem ständigen Betriebsort abwesend ist und am gleichen Tag wieder zurückkehrt (Betriebsort/Wohnort). Ausdrücklich ausgenommen von dieser Bestimmung sind Berufskraftfahrer. In Fällen der längeren Abwesenheit (die tägliche Heimfahrt ist unzumutbar) kommt stattdessen die „Außenzulage“ gem. Abs. 1 zur Auszahlung. In § 10A wurden weiters sämtliche Unterschiede, die für verheiratete, ledige oder kinderlose Mitarbeiter bestanden haben, harmonisiert. Die Außenzulage beträgt nun einheitlich 35%. Bei Entsendungen unter 80 km haben nunmehr alle Mitarbeiter einen Anspruch auf wöchentliche Heimfahrt. Bei Entsendungen über 80 km besteht der Anspruch alle vier Wochen. In Abs. 3 wird die bisherige Grenze von 10 Stunden den nun möglichen 12 Stunden angepasst. In Abs. 8 soll durch den Austausch des Worts „ihm“ durch „dem Arbeitnehmer“ jeder Zweifel ausgeschlossen werden, dass das Wahlrecht bezüglich Kost- oder Aufwandsersatz dem Arbeitnehmer zukommt (vgl. § 10 Abschnitt A).

Mit einem Zusatzkollektivvertrag (ZKV) wurde ein Pilotprojekt – es beschränkt sich derzeit auf Mitarbeiter, die überwiegend mit Montagetätigkeiten beschäftigt sind – gestartet. \_\_\_

# ERASMUS FÜR LEHRLINGE

von\_Kathrin Desch

## BERUFLICHE MOBILITÄT FÜR LEHRLINGE

„Erasmus“ – davon schwärmen ehemalige Studierende noch Jahre nach ihrer Ausbildung. Sie berichten von dem Eindruck, den diese Auslandserfahrung auf sie gemacht hat, von der Überwindung zum Sprung in fremde, unbekannte Gewässer, von den neuen Kontakten und Netzwerken – von der Bereicherung für ihr Leben.

Dieses von der EU ins Leben gerufene „Austauschprogramm“ für junge Menschen wurde aber nicht – wie oft vermutet – ausschließlich für Studierende oder Schüler gestartet. Nein, alle jungen Menschen in Ausbildung sollen von diesem Mobilitäts- und Ausbildungsprogramm profitieren. Auch und gerade unseren Lehrlingen steht diese Möglichkeit offen!

## WIE SIEHT DIESES PROGRAMM FÜR LEHRLINGE AUS?

Sowohl der Zeitraum als auch das Gastland können vom Lehrling frei aus einer Liste gewählt werden. Das Auslandspraktikum ist für mindestens 2 bis maximal 6 Wochen angesetzt. Entsprechend dem Lehrberuf wird im Gastland ein Ausbildungsplatz gesucht. Neben der Ausbildung im Betrieb gibt es im Gastland auch einen Sprachkurs und Treffen der Praktikanten. Mit gemeinsamen Ausflügen können zudem Eindrücke von Land und Leuten gesammelt werden.

## DIE ORGANISATION IST KOMPLIZIERT UND SCHWIERIG? KEINESWEGS!

Der Verein IFA (Internationaler Fachkräfte Austausch) organisiert das europäische Ausbildungsprogramm vollständig. Das geht von der Auswahl der Lehrlinge, deren Vorbereitung und Begleitung während des Auslandsaufenthalts, über die Auswahl der Praktikumsplätze bzw. der Ausbildungsbetriebe im gewünschten Land. Natürlich wird für eine entsprechende Unterbringung im Gastland gesorgt und die An- und Abreise der Gruppe organisiert. Bei der Abwicklung der

Formalitäten sowie der Förderungen sind sie ebenfalls behilflich. Die Lehrlinge werden in Gruppen von 4 bis 12 Teilnehmern „auf die Reise geschickt“, begleitet und für die Dauer des Auslandsaufenthalts vor Ort betreut.

## RECHTLICHES

Der Lehrling bleibt in Österreich sozialversichert und bekommt weiterhin sein Lehrlingseinkommen (das sich der Lehrbetrieb vollständig über die Lehrbetriebsförderung refundieren lassen kann). Die Dauer des Auslandspraktikums wird voll auf die Lehrzeit angerechnet.

## KOSTEN

Die Kosten sind grundsätzlich vom Lehrling selbst zu tragen. Der Selbstbehalt nach Abzug der „Erasmus+Förderung“ ist abhängig von Land sowie Aufenthaltsdauer und beträgt zwischen EUR 200 und EUR 700.

Lehrbetriebe können den Selbstbehalt für ihre Lehrlinge übernehmen, sind aber nicht dazu verpflichtet. In Niederösterreich werden beispielsweise im Rahmen der Aktion „Let's Walz“ diese Kosten von den Landeskammern – WKNÖ und AKNÖ - getragen. —

## IFA – INTERNATIONALER FACHKRÄFTEAUSTAUSCH

IFA organisiert laufend 3- bis 6-wöchige geförderte Praktika, zu denen sich auch Ihre Lehrlinge bewerben können. Die nächsten Ausschreibungen finden im September 2021 für Projekte im Frühjahr/Sommer 2022 statt.

IFA – Internationaler Fachkräfteaustausch

T: +43 (0)1 3665544-0 | E: info@ifa.or.at | W: www.ifa.or.at

### WAS BRINGT EIN AUSLANDSPRAKTIKUM?

- Motivation der Lehrlinge steigt – Belohnung
- Fremdsprachenkenntnisse, v.a. Englisch
- Selbstständigkeit, lernen selbstständig zu arbeiten
- Kennenlernen neuer Arbeitsabläufe und Firmenstrukturen
- Verständnis für kulturelle Unterschiede, andere Verhaltensweisen
- Steigerung des Images als Lehrbetrieb
- Internationale Kontakte steigern insgesamt die Qualität in der Lehrlingsausbildung

# DEPONIE- VERORDNUNGS- NOVELLE

von\_Petra Gradischinig

Mit dem BGBl II 144/2021 wurde am 1.4.2021 eine Novelle zur Deponieverordnung veröffentlicht. Wesentliche Inhalte der Novelle sind einerseits die Umsetzung der im Zuge des Kreislaufwirtschaftspakets 2018 veröffentlichten Änderungen der Deponie-Richtlinie (EU/2018/850) und andererseits Regelungen zur Ablagerung künstlicher Mineralwollabfälle mit gefahrenrelevanten Fasereigenschaften.

## ÄNDERUNGEN ZU § 7 – VERBOT DER DEPONIERUNG

Nicht deponiert werden dürfen ab 2.4.2021 Abfälle, die aus Stoffen bestehen, die in Anhang IV der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (EU-POP-V) aufgelistet sind. Auch wenn Abfälle diese Stoffe enthalten, durch sie verunreinigt sind und einen oder mehrere der in Anhang IV der EU-POP-V aufgeführten Konzentrationsgrenzwerte erreichen oder überschreiten, ist eine Deponierung verboten.

Weiters besteht per 2.4.2021 ein Deponierungsverbot für Papier-, Metall-, Kunststoff-, Glas-, Bio- und Textilabfälle, die für die Vorbereitung zur Wiederverwendung oder für das Recycling getrennt gesammelt wurden. Handelt es sich dabei aber nachweislich um Abfälle, die bei der anschließenden Behandlung der getrennt gesammelten Abfälle entstehen und für welche die Ablagerung auf Deponien zum bestmöglichen Ergebnis führt, gilt das Verbot nicht.

Für bestimmte Abfallarten aus der Baubranche gilt ein Deponierungsverbot ab 1.1.2024. Darunter fallen z.B. Ziegel aus der Produktion, Straßenaufbruch, technisches Schüttmaterial, Betonabbruch, Gleisschotter, Asphalt, Einkehr-

splitt oder Recycling-Baustoffe der Qualitätsklasse U-A gemäß Recycling-Baustoffverordnung. Dies gilt nicht, wenn diese Materialien offensichtlich verunreinigt sind oder die Inertabfalldeponiequalität nicht eingehalten wird.

Ab 1.1.2026 gilt ein Deponierungsverbot für Gipsplatten, Gips-Wandbauplatten und faserverstärkte Gipsplatten. Ausgenommen davon sind

- 1. jene Platten, bei denen im Zuge der Eingangskontrolle in einer Recyclinganlage für Gipsabfälle nachweislich festgestellt wird, dass sie nicht von ausreichender Qualität sind, um daraus spezifikationsgerechten Recyclinggips herzustellen und
- 2. RC-Gips aus der Aufbereitung der Platten in einer Recyclinganlage, der die Qualitätsanforderungen des Recyclings zur Erzeugung eines RC-Gipses nachweislich nicht einhält, insbesondere, wenn der Asbestgehalt gemäß dem Stand der Technik über dem Grenzwert von 0,008 Masseprozent liegt.

Der Fachverband war zusammen mit den Unternehmen der Gipsindustrie in enger Abstimmung mit dem BMK für eine praxisnahe Umsetzung der Vorgaben.

## NEUER § 10 c – KÜNSTLICHE MINERALWOLLABFÄLLE

In § 10c werden Regelungen und Bedingungen eingeführt, die ab 1.1.2022 die Deponierung künstlicher Mineralwollabfälle mit gefahrenrelevanten Eigenschaften ohne analytische Untersuchungen ermöglichen. Mit 31.12.2026 wird das Ablagern künstlicher Mineralfasern nicht mehr erlaubt sein. Daher müssen von der Wirtschaft in den nächsten fünf Jahren entsprechende Aufbereitungswege geschaffen werden. —



© Rohrdorfer  
Sand & Kies

# SANIERUNGS-SCHECK

SÄMTLICHE UNTERLAGEN  
ZU IHRER VERWENDUNG  
FINDEN SIE HIER

<https://qr.de/69xDhv>

von\_Clemens Hecht



Im Rahmen der Sanierungsoffensive 2021/2022 wurde der Sanierungsscheck wieder neu aufgelegt. Durch einen Schulterabschluss in der Baubranche erfährt der Sanierungsscheck eine partnerschaftliche und unabhängige Bewerbung.

Ursprünglich wurde der Förderpotopf mit EUR 650 Mio. befüllt, aber inzwischen um weitere EUR 100 Mio für finanziell schwächere Fördernehmer aufgestockt. Der Fördertopf der Sanierungsoffensive 2021/2022 der Bundesregierung ist damit gut gefüllt. Damit das Geld abgeholt wird, startete eine unabhängige Kampagne mit breit angelegter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. An Bord sind 13 Partner (Verbände, Interessensvertretungen, freiwillige Arbeitsgemeinschaften). Ihr gemeinsames Ziel: ein energieeffizienter Gebäudebestand und damit ein Weg aus der Klima-, Arbeitsmarkt- und Wirtschaftskrise.

Der Handlungsbedarf im Bereich der thermischen Sanierung des Gebäudebestands ist groß und dringend. Um den Energieverbrauch bis 2040 zu halbieren, muss die Effizienz im Gebäudebereich gehoben werden. Potenzial ist ausreichend vorhanden. Noch gibt es aber zu wenige thermische Sanierungen und einen zu geringen Fortschritt beim Austausch alter Ölkessel, um die Klimaziele zu erreichen. Die Sanierungsoffensive wurde mit Wohlwollen begrüßt, denn von den Effekten thermischer Sanierungsmaß-

nahmen profitieren wir alle: ökologisch und wirtschaftlich. In der Agenda 2030 heißt es: „Nur wenn es gelingt, Wirtschaft und Gesellschaft auf erneuerbarer und ressourcenschonender Basis zu transformieren, kann Österreich aktuellen und zukünftigen Herausforderungen krisenfest entgentreten.“ So ist es ein großes Anliegen, dass die Fördergelder abgeschöpft werden. Je mehr Öffentlichkeit der Sanierungsscheck erhält, desto mehr rückt die Sanierung selbst weiter in den Fokus.

Zur gemeinsamen Bewerbung haben sich 13 Partner zusammengefunden. Sie vertreten Baustoffhersteller, den Baustoffhandel und Betriebe im Baugewerbe:

- \_\_\_ Fachverband Stein- und keramische Industrie
- \_\_\_ Bundesinnung Bau
- \_\_\_ Bundesgremium Baustoff-, Eisen- und Holzhandel
- \_\_\_ Bundesinnung Bauhilfsgewerbe
- \_\_\_ Bundesinnung Maler u. Tapezierer
- \_\_\_ ARGE Qualitätsgruppe Wärmedämmsysteme (QG)
- \_\_\_ Güteschutzgemeinschaft WDVS-Fachbetrieb
- \_\_\_ Österreichische Arbeitsgemeinschaft Putz (ÖAP)

- \_\_\_ Fachvereinigung Mineralwolleindustrie Österreich (FMI)
- \_\_\_ Österreichische Fachvereinigung für Polystyrol-Extruderschäum (ÖXPS)
- \_\_\_ Gebäudehülle+Dämmstoff Industrie 2050 (GDI 2050)
- \_\_\_ Zentralverband Industrieller Bauproduktehersteller (ZIB)
- \_\_\_ Plattform Fenster Österreich

Teil der Kampagne zur Bewerbung der Sanierungsoffensive sind drei Folder:

- \_\_\_ Sanierungsscheck für Private – Ein-/Zweifamilienhaus, Reihenhäuser,
- \_\_\_ Sanierungsscheck für Private – Mehrgeschöfliger Wohnbau und
- \_\_\_ Investitionsförderung für Betriebe

Die Folder sollen das Interesse potenzieller Bauherren bzw. Gebäudeeigentümer an thermischer Gebäudesanierung bestärken und zur Umsetzung bewegen. Sie geben einen Einblick über die jeweiligen Förderbedingungen und einen Überblick über den Förderablauf. Relevante Links in den Foldern führen auf die offiziellen Förderseiten. Verteilt werden die Folder österreichweit über die Mitgliedsunternehmen der Kampagnen-Partner und Interessierte. —



© Erik Reis/Hemera/Thinkstock.jpg

# EAG

von\_Cornelya Vaquette

Das Erneuerbaren Ausbau-Gesetz-Paket das Anfang Oktober 2020 in Begutachtung ging, stellt das System der Förderung Erneuerbarer Energien auf eine neue Basis. Im Regierungsprogramm 2020-2024 wurde festgelegt, dass ab dem Jahr 2030 der Gesamtstromverbrauch zu 100% national bilanziell aus erneuerbaren Energiequellen gedeckt werden soll. Um das zu erreichen, sollen insgesamt 27 TWh zugebaut werden – 11 TWh Photovoltaik, 10 TWh Wind, 5 TWh Wasserkraft und 1 TWh Biomasse. Zusätzlich sollen Grünes Gas (GG) und Wasserstoffanwendungen gefördert und auf 5 TWh ausgebaut werden.

Es werden nach Vorgaben der EU zwei Arten von Energiegemeinschaften ermöglicht: Erneuerbaren Energiegemeinschaften (EEG) sollen die lokale erneuerbare Energieversorgung mit Stromverbrauchern zusammenführen. Zur Unterstützung sind großzügige Erleichterungen bei Abgaben und Tarifen vorgesehen. Bürgerenergiegemeinschaften sind rechnerische, virtuelle Gemeinschaften, die nicht örtlich aneinandergelunden sind.

Grundsätzlich erfolgt eine Umstellung von der aktuellen Tarifförderung (fixer Tarif für die Kilowattstunde) über einen Zeitraum von 13 Jahren auf Marktprämien (variierende Aufzahlung auf aktuellen Marktpreis) für die Dauer von 20 Jahren (Biomasse sogar 30 Jahre). Die Mittelaufbringung für die Fördergelder soll unverändert bei den Stromkunden (Haushalte und Wirtschaft) bleiben. Die Ökostrompauschale und der Ökostromförderbeitrag werden umbenannt, die Systematik bleibt aber gleich. Die Ökostrompauschale für 2021-2023 wurde auch gleich kräftig angehoben: zum Beispiel auf Netzebene 4 von ca. EUR 90.000 auf EUR 114.500, auf Netzebene 5 von EUR 13.400 auf EUR 17.000 pro Zählpunkt.

## Grundsätzlich erfolgt eine Umstellung von der aktuellen Tarifförderung auf Marktprämien

Neu ist die Abkehr von fixen Einpreisetarifen ohne Flexibilität gegenüber den Strommärkten hin zu einem Anreizsystem für Produzenten, bei dem der Anreiz aus der Eigenverant-

wortung für die Vermarktung ihres hochgeschätzten und mittlerweile marktfähigen Produkts entstehen soll. Leider wurde vom Gesetzgeber dieser Ansatz nicht konsequent durchgezogen. Teilweise staatlich festgelegte Vergütungen verhindern das Spiel der Kräfte am freien Markt. Dieses wäre aber dringend nötig, um für unser Steuergeld die beste Ausbeute an Erneuerbaren Energien zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Das am 15. März im Ministerrat beschlossene Gesetzespaket regelt unter anderem die Voraussetzungen und die Förderung der Erzeugung und Gewinnung von Gas aus erneuerbaren Quellen sowie die Erzeugung von Wasserstoff, der aus Energie aus erneuerbaren Energieträgern gewonnen wird. Das Modell des Bundesministeriums für Klimaschutz, in Form eines Quotensystems, soll eine jährliche Steigerung des an Endkunden gelieferten Grünen Gas von 0,7% sicherstellen. Die Kosten für die Endverbraucher sind dabei noch nicht einschätzbar. Klar ist, dass GG als wertvoller Energieträger, Hochtemperaturprozessen in der Industrie zur Verfügung stehen soll. Die Kostenbelastung wird sich daher auf die industriellen Abnehmer konzentrieren.

# NEW EUROPEAN INDUSTRIAL STRATEGY

IM LICHT  
DER COVID-19  
PANDEMIE

von\_ Cornelya Vaquette

schaffen sollen. Es geht – angesichts der Covid-19 Pandemie – um nichts weniger als die Souveränität Europas.

Basierend auf dem European Green Deal ist die europäische Industrie das Zugpferd dieser Transformation. Die Wertschöpfungsketten, einschließlich der energieintensiven Sektoren, werden entscheidend dazu beitragen, die hoch gesteckten Ziele zu erreichen. Die Industriestrategie gibt vor, dass sichere Versorgungsketten und leistbare Energie sowie Rohstoffe zur Verfügung stehen müssen, um die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zu erhalten. Die EU ergreift die Chance, Zukunftsmärkte für saubere Technologien aufzubauen und die nächsten Schritte für eine digitale Wirtschaft zu setzen. Wichtige Elemente sind dabei die Stärkung des Binnenmarkts, auf Klein- und mittlere Unternehmen (KMUs) zugeschnittene Maßnahmen sowie die Fachkräfteentwicklung. Gleichzeitig werden soziale und umweltbezogene Aspekte integriert, die

genommen - EU Next Generation, EU-Recovery Fund usw. – um den prognostizierten Aufschwung von 3,7% (2021) und 3,9% (2022) zu erreichen. Die Krise hat eindrücklich gezeigt, dass der freie Verkehr von Waren und Personen in der EU wesentlich zum Funktionieren des Binnenmarkts beiträgt und daher abgesichert werden muss. Gleichzeitig wird das internationale Wirtschaftsgefüge einer genauen Prüfung unterzogen und Schlüsselsektoren wieder nach Europa geholt.

Nachholbedarf gibt es definitiv bei der Digitalisierung der Wirtschaft. KMUs werden unterstützt, ihre Präsenz im digitalen Raum auszubauen. Spezielle Förderprogramme und Finanzierungsschienen (z.B. InvestEU) stellen EUR 45 Mrd. bis 2023 dafür bereit. KMUs stehen auch im Mittelpunkt bei der strategischen Entwicklung von Projekten im gemeinsamen europäischen Interesse (IPCEIs), indem innovative Startups oder die Etablierung von Arbeitsgemeinschaften gefördert werden.

Neu in die Strategie aufgenommen wurden auch sektorspezifische Maßnahmen, wie jene für eine saubere europäische Stahlindustrie oder die Bemühungen einen Grenzausgleichsmechanismus für Kohlenstoff in Importen zu etablieren. Die gut gemeinten Ambitionen sollen Realität werden und nicht an Planlosigkeit scheitern. —

Nach nur einem Jahr überarbeitete die Europäische Kommission ihre 2020 veröffentlichte Industriestrategie. Damit wurde ein Plan vorgelegt, wie Europas Industrie die Wende zu einer grünen und digitalen Wirtschaft schaffen kann: die „twin green and digital transition“. Der Umbruch im 21. Jahrhundert soll von Europa getrieben werden. Dafür werden neue Technologien, Innovationen, Business- und Finanzierungsmodelle benötigt, die neue Jobs, grüne Produkte und maßgeschneiderte Services

**Die EU ergreift die Chance, Zukunftsmärkte für saubere Technologien aufzubauen**

Seit Mitte April liegt nun eine Ergänzung der Strategie vor. Nachdem es 2020 zu einem Rückgang der Wirtschaftsleistung von 6,3% gekommen ist, wird sehr viel Geld in die Hand

# SUSTAINABLE FINANCE/ CONFIDENTIAL BUSINESS INFORMATION

von\_Cornelya Vaquette

Seit etwas über einem Jahr rollt eine bedrohliche Welle in immer schneller werdendem Tempo auf die Unternehmen in Form der Taxonomie-VO EU/2020/852 zu. Diese legt Kriterien für Nachhaltigkeit bei Finanzierungen und Investitionen in die Wirtschaft fest. Die Taxonomie-VO trat im Juli 2020 in Kraft. Mittels delegierter Rechtsakte (DRA) müssen bis Ende 2021 Umsetzungskriterien für einzelne Umweltziele definiert werden. Wirtschaftliche Aktivitäten, die der Taxonomie entsprechen wollen, müssen einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem von sechs Umweltzielen leisten und keine negativen Auswirkungen auf die restlichen Ziele haben. Die Aktivitäten können entweder direkt oder als „enabling activity“ wirken, also solche Aktivitäten, die indirekt wirken und damit anderen einen wesentlichen Beitrag ermöglichen.

**\_\_\_ Mittels delegierter  
Rechtsakte müssen bis  
Ende 2021 Umsetzungskriterien  
für einzelne Umweltziele  
definiert werden \_\_\_**



Die Europäische Kommission (KOM) hat zur Vorbereitung und wissenschaftlich-technischen Unterstützung eine Expertenplattform eingerichtet, die 4 Aufgaben hat:

- \_\_\_ Beratung der KOM bez. technischer Kriterien der Taxonomie und deren Anwendbarkeit
- \_\_\_ Beratung der KOM bez. Überarbeitung der Taxonomie-Verordnung
- \_\_\_ Monitoring und Bericht über die Kapitalflüsse in Richtung nachhaltige Finanzierung
- \_\_\_ Beratung der KOM bez. nachhaltige Finanzpolitik im Allgemeinen

Die Plattform hat sechs Arbeitsgruppen eingerichtet. Eine davon ist die Technical WG, unterteilt in 10 Sektorteamen mit konkreten Arbeitspaketen. Darunter fallen neben vielen anderen „Quarrying and Mining“, „Sektoren der NACE Codes 23 und 24“ sowie „Construction“. Für diese neuen Aktivitäten werden Kriterien vorgeschlagen und bis Ende 2021 als DRA beschlossen.

Für die Bereiche „Klimaschutz“ und „Klimawandelanpassung“ wurde Ende 2020 der 1. DRA im Rahmen der Taxonomie vorgelegt, der bereits im März beschlossen wurde.

@shutterstock

Neu ist ein Entwurf der KOM eines DRA zu Veröffentlichungspflichten für Finanzdienstleister

und Unternehmen. Demnach soll die finanzielle Berichterstattung (Jahresabschlüsse etc.) Ergänzungen beinhalten, wie und in welchem Umfang ein Unternehmen Wirtschaftstätigkeiten aufweist, die als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.

Der Anwendungsbereich dieser Bestimmung wird voraussichtlich nochmals erweitert: die KOM hat einen Vorschlag zur Änderung der Richtlinie über die nichtfinanzielle Berichterstattung vorgelegt (Draft Corporate Sustainability reporting Directive). Einbezogen werden sollen demnach alle großen Unternehmen, wobei für diese die Voraussetzung der Börsennotierung und die 500-Mitarbeitergrenze fallen wird. Nach EU-Definition sind Unternehmen ab 250 Mitarbeiter große Unternehmen. Darüber hinaus sollen auch alle börsennotierten KMUs einbezogen werden. \_\_\_

# EVENT

# ReConstruct



von\_Roland Zipfel



Synergien und Innovationspotenziale erkannt werden. Als Orientierung dienen die von den Endkunden geforderten Funktionalitäten. Dazu LIENIN: „Die Baustoffindustrie braucht einen Perspektivenwechsel. Durch die Inversion wird die Materialfrage letztlich hintangestellt. Wir müssen vom Baustoff-Silodenken wegkommen.“

len Features des Projektes NEST (nahe Zürich).

Leonore GEWESSLER stellte in der Diskussion vor allem die Wichtigkeit der Kooperation heraus: „Erst die Verknüpfung von praktischer und wissenschaftlicher Kompetenz erlaubt es, den umfassenden Herausforderungen des Systemwandels zu begegnen.“

Stephan LIENIN brachte Erkenntnisse aus den ReConstruct-Studien in die Diskussion ein: „Nicht mehr der Baustoff, sondern die Ansprüche an dessen Funktionalität sollten der Startpunkt für weitere Entwicklungen von den Produkten bis zu den Geschäftsmodellen sein. Die Unternehmen der Baustoffindustrie können so zu Gesamtlösungen beitragen.“

In seinem Beitrag stellte er die Bedeutung von Innovation, Integration und Inversion unter dem Titel „I-Mindset“ vor. Dieser Ansatz bedingt eine verbesserte Zusammenarbeit der Akteure entlang der Wertschöpfungskette. So können

Für Renate HAMMER ist der beste Baustoff jener, von dem man intelligent eingesetzt möglichst wenig braucht in der Konstruktion. Die Leistung muss mehrfach sein, beispielsweise in Konstruktion und Speicher: „Wir dürfen uns die Situation jetzt nicht schönreden und hinbiegen. Wir müssen von der Baustoffdiskussion wegkommen. Alles durch Holz zu ersetzen ist nicht die Lösung.“

Christian EGENHOFER: „Man muss der Industrie eine Perspektive geben, ihr zeigen, dass hier Bedarf an klimaneutralen Bauten im wachsen ist und sich in den nächsten Jahren ein Markt formiert.“

Das Event im März soll den Startpunkt für eine fortgesetzte Diskussion über Wege zum klimaneutralen Bauen und Wohnen bilden. ReConstruct plant seine Botschaften zukünftig auch auf europäischer Ebene bei einschlägigen Veranstaltungen zu verbreiten. —

Bei der Online-Präsentationsveranstaltung am 22. März 2021 hat ReConstruct erstmals seine Konzepte und best practices zur Dekarbonisierung des Gebäudesektors einer breiteren Öffentlichkeit vorgestellt.

Mehr als 200 Personen haben online die Impulsvorträge von Frau Bundesministerin Leonore GEWESSLER und den ReConstruct Partnern Stephan LIENIN (Sustainserv), Peter RICHNER (EMPA) und Christian EGENHOFER (CEPS) mitverfolgt sowie die Statements von Renate HAMMER (Institute of Building Research & Innovation) gehört. Die Botschaft von ReConstruct: zukunftsfähiges Bauen braucht radikale Innovationen, wie herausragende Beispiele aus der Schweiz zeigen. In Risch Rotkreuz entsteht

auf einem ehemaligen Industriegelände das Quartier Suurstoffi. Beim Faktor Energie im Betrieb setzt man auf Selbstversorgung und Effizienz, wofür solare Elektrizität, Erdsonden sowie rezyklierte Abwärme eingesetzt werden. Ähnlich sind auch die zentra-

## Beim Faktor Energie im Betrieb setzt man auf Selbstversorgung und Effizienz

Unterlagen und Video zur Veranstaltung können unter [www.rethinkconstruction.net](http://www.rethinkconstruction.net) abgerufen werden.

© Fachverband Stein- und keramische Industrie/APA/Schedt

v.l.n.r.:  
Robert Schmid  
(Obmann FV Steine Keramik)

Leonore Gewessler  
(Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie)

Andreas Pfeiler  
(GF FV Steine Keramik)

Renate Hammer  
(Geschäftsführende Gesellschafterin am Institute of Building Research & Innovation)

Christian Egenhofer  
(Leiter des Energy and Climate Programme am Center for European Policy Studies)

# KURZINFO

von\_Lukas Scherzer

Aktuelles  
aus  
SOZIALES  
und  
WIRTSCHAFT



© wko

## EXPORT-PODCAST DER AWO

Der Export-Podcast der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA führt die Zuhörer auf akustische Geschäftsreisen in alle Welt. Die WKÖ-Wirtschaftsdelegierten sprechen mit dem Moderator Christoph Hahn über ihre Erfahrungen in ihren mehr als 70 Ländern und werfen als lokale Expertinnen und Experten einen exklusiven Blick hinter die Kulissen der Exportmärkte.

Sie zeigen Geschäftschancen auf, geben praktische Tipps, informieren über Trends und Innovationen! Versehen mit einer zusätzlichen Prise an Fun Facts, Dos & Don'ts und bunten Erfolgsgeschichten, können österreichische Unternehmen im Ausland mit diesem Know-how ganz einfach punkten, denn AUSTRIA IST ÜBERALL!

Sie finden die Podcasts auf:  
Spotify  
Apple Podcasts



## ÖWAV KURSE

Der Österreichische Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV) veranstaltet in Kooperation mit dem Fachverband Steine-Keramik am 19. Oktober 2021 zum dritten Mal den kostenpflichtigen Kurs „Das ABC der Genehmigung von Abbauprojekten“.

Bei jedem Abbauvorhaben sind materienrechtliche Bewilligungen durch den Betrieb einzuholen. Dabei sind nicht nur das Mineralrohstoffgesetz zu berücksichtigen, sondern auch andere Materien, wie das Naturschutz-, Wasser-, Forst-, Abfall- und Altlastenrecht, welche die Abbautätigkeiten erheblich beeinflussen können. Dieser Kurs soll dazu den Teilnehmern einen praxisbezogenen Einblick gewähren und das nötige Basiswissen vermitteln.

Hier finden Sie weitere Informationen und das Programm.



© Fotolia

## DIGITALISIERUNGS-FÖRDERUNG

In Österreich gibt es zahlreiche Aktivitäten zu Industrie 4.0 und Digitalisierung. Auf regionaler Ebene bestens informiert sind dabei die Wirtschafts- und Standortagenturen der österreichischen Bundesländer. In der Expertengruppe „Regionale Strategien“ findet ein regelmäßiger Austausch der Plattform Industrie 4.0 mit den Vertretern der Agenturen statt. Durch diese Zusammenarbeit werden laufend Informationen gesammelt, die für eine breitere Öffentlichkeit von Interesse sind. Von der Plattform wurden Steckbriefe erstellt,

zu den Steckbriefen die einen Überblick über Maßnahmen, Institutionen und Organisationen rund um Industrie 4.0 und Digitalisierung geben sollen.

Hier finden Sie mehr Informationen



© Elena Shchipkova/Getty Images

## ERGEBNIS KV-VERHANDLUNGEN

Die diesjährigen Verhandlungen mit der Gewerkschaft Bau-Holz konnten in zweiter Runde am 27. April 2021 erfolgreich abgeschlossen werden. Man einigte sich auf einen Zweijahresabschluss im lohnrechtlichen Teil sowie auf einige Änderungen im rahmenrechtlichen Teil (siehe Erläuterungen Seite 4 und 5)

Lohnerhöhung 2021 KV +2,1% IST +2,0%  
Lohnerhöhung 2022 KV +0,6% IST +0,5%

Abgewehrt werden konnten u.a. der bereits wiederholt geäußerte Wunsch auf die leichtere bzw. gestaffelte Erreichbarkeit der 6. Urlaubswoche, eine umfassende Entgeltregelung für Bereitschaftszeiten sowie ein Taggeldanspruch für Berufskraftfahrer.



## ABFALLWIRTSCHAFT IN ÖSTERREICH

Der Statusbericht 2021 (mit Referenzjahr 2019), der vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) erstellt wurde, gibt Aufschluss über Aufkommen, Verwertung und Beseitigung von Abfällen. Das Abfallaufkommen lag 2019 bei 71,3 Mio. to (2018: 66,5 Mio. to). Den größten Anteil haben Aushubmaterialien sowie Bau- und Abbruchabfälle. Im Vergleich zu 2015 sind die Aushubmaterialien um 28% gestiegen – auf rund 42,0 Mio. to im Jahr 2019. Das Aufkommen der Abfälle aus dem Bauwesen ist seit 2015 um 15% auf 11,5 Mio. to gestiegen.

Ein relevanter Teil der Abfälle wurde 2019 stofflich verwertet (41%), 7% der Abfälle wurden unter weitestgehender Nutzung des Energieinhalts thermisch behandelt, 46% wurden deponiert.

Hier gehts zum Statusbericht 2021

## SEPTEMBER 2021

2. Neuhofen an der Ybbs	Fachverbandsausschuss, MITGLIEDERVERSAMMLUNG
2.-4. Neuhofen an der Ybbs	Euroschotter-Tagung
9. offen	Berufsgruppenausschuss Putz/Mörtel
29.-30. Brüssel	Berufsgruppe Ziegel Vollversammlung
30.9.-1.10. Bonn	FSV DACH-Tagung

## OKTOBER 2021

1.-2. Grünau im Almtal	Bodenkalk Jahrestagung
12. Wien	Forum Rohstoffe Vorstandssitzung
13. Wien	Berufsgruppe Zement Vollversammlung
14.-15. Nationalparkzentrum Mittersil	Schaubergwerks- und Grubenrettungstag
14.-15. Brüssel	UEPG Komiteesitzungen
26. Brüssel	EUROGYPSUM Generalversammlung

## NOVEMBER 2021

18. Bratislava	UEPG Board Meeting
18. Wien	Spartenkonferenz Bundessparte Industrie
19. online	FEPA außerordentliche Generalversammlung
23. Wien	Berufsgruppe Feinkeramik Vollversammlung
25. Wien	Berufsgruppenausschuss Putz/Mörtel
25. Wien	ARGE QG WDS Jahreshauptversammlung

## DEZEMBER 2021

1. Wien	Berufsgruppe Zement Vollversammlung
1. Wien	Berufsgruppenausschuss Kalk
9. Wien	Fachverband Exekutivkomitee

— Bitte beachten Sie, dass  
je nach herrschenden COVID-Regelungen  
jederzeit ein Termin alternativ online  
abgehalten werden kann bzw. eine  
Absage erfolgt.

Die Mitarbeiter des Fachverbands Steine-  
Keramik stehen für entsprechende  
Auskünfte zur Verfügung.—

## KONJUNKTURERHEBUNG 1. HALBJAHR 2021 – DATENBEKANNTGABE

Das Formular für die Umsatz- und Beschäftigterhebung wird im Juni an die Mitgliedsunternehmen des Fachverbands ausgesickt.

Bitte senden Sie Ihr ausgefülltes Datenblatt bis spätestens 7.7.2021 per Mail an das FV-Büro:

[info@baustoffindustrie.at](mailto:info@baustoffindustrie.at)

Die Firmendaten werden selbstverständlich vertraulich behandelt und nur in aggregierter Form verwendet. Wir bitten Sie um verlässliche Rückmeldung! Die Daten bilden eine wesentliche Basis für die anstehenden KV-Verhandlungen.



**Herausgeber:**

Fachverband der Stein- und  
keramischen Industrie Österreich,  
A-1045 Wien,

Wiedner Hauptstraße 63,

T +43 (0) 5 90 900 - 3532, F +43 (0) 1/505 62 40

**e-Mail:** [info@baustoffindustrie.at](mailto:info@baustoffindustrie.at),

**Web:** [www.baustoffindustrie.at](http://www.baustoffindustrie.at),  
[www.keramikindustrie.at](http://www.keramikindustrie.at)

**Für den Inhalt verantwortlich:** Andreas Pfeiler

**Redaktion:** Lukas Scherzer

**Gestaltung:** grafriek design; marlenerieck.at

**Fotos:** Fachverband der Stein- und  
keramischen Industrie Österreich;  
Bilderpool der WKÖ